

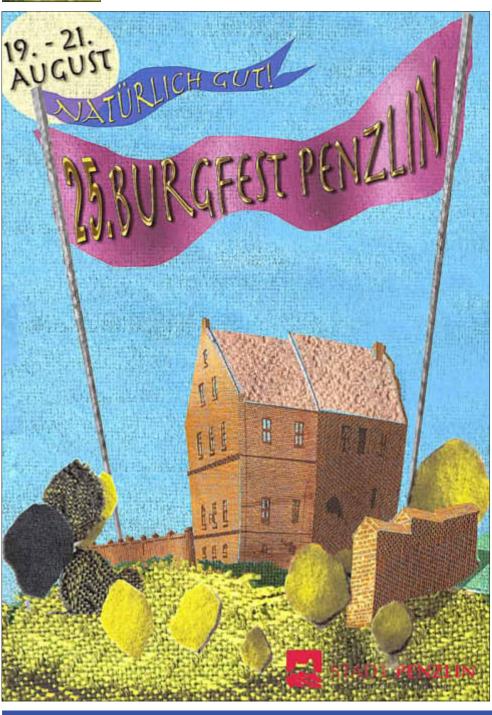
Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land

Schliemanngemeinde Ankershagen und der Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 01. August 2016

Nr. 303/2016



INHALT:

- AmtlicheBekanntmachungen
- AmtlicheMitteilungen
- Wir gratulieren
- Kultur und Freizeit
- Schul- & Kitanachrichten
- Vereine und Verbände
- KirchlicheNachrichten
- Wissenswertes
- Verschiedenes
- Sonstige Informationen
- Panorama
 25. Burgfest
 Penzlin

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Penzlin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschluss der Stadtvertretung 28.06.2016 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Stadt Penzlin vom 23. Juli 2014, veröffentlicht auf der Homepage des Amtes Penzliner Land 18.07.2014, wird der § 14 wie folgt neu gefasst:

"§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen sowie von anderen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen erfolgen durch Abdruck im monatlich erscheinenden amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Penzliner Land, der "Havelquelle".
- Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte geliefert. Bei Bedarf kann das Amtsblatt bei der Stadtverwaltung/ Amt Penzliner Land, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, gegen Erstattung eines Kostenentgeltes in Höhe von 1,50 € bezogen werden.
- 3. Sind öffentliche Bekanntmachungen in der "Havelquelle" in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude Große Straße 4, 17217 Penzlin, zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsanzeiger ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.
- 4. Die Bekanntmachung und Verkündigung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt. Im Falle des Absatzes 3 beträgt die Aushangfrist 14 Tage, falls gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden; die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Auf dem zum Aushang bestimmten Exemplar sind der Tag des Aushangs sowie der Tag der Abnahme mit Datum, Unterschrift und Dienstsiegel festzuhalten.
- Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, einen Monat. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- 6. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend. Sie werden in dem Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude Große Straße 4 bekannt gegeben. Hier können auch andere allgemeine amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht werden."

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Satzung zur Vergabe des Sanierungspreises der Stadt Penzlin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Penzlin vom 28. Juni 2016 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

- (1) Die Stadt Penzlin vergibt den Sanierungspreis mit der Absicht, jährlich eine besonders vorbildlich gelungene Sanierung eines Gebäudes unter den in § 4 genannten Gesichtspunkten in der Stadt anzuerkennen
- (2) Der Sanierungspreis kann an Bauherren als Einzelpersonen oder als Gruppe verliehen werden.
- (3) Der Sanierungspreis ist ein Geldpreis in Höhe von 250,00 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette. Die Haushaltsmittel sind jährlich in den Haushaltsplan der Stadt Penzlin einzustellen.
- (4) Der Sanierungspreis ist nicht teilbar. Ein Anspruch auf den Sanierungspreis besteht nicht.

§ 2

Der Sanierungspreis wird im Rahmen des Jahresempfanges der Stadt Penzlin an den Preisträger verliehen.

§ 3

- (1) Natürliche und juristische Personen können Sanierungsobjekte, die sich in der Stadt Penzlin befinden und deren Fertigstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt für den Sanierungspreis vorschlagen. Ein Objekt darf nicht mehr als zweimal vorgeschlagen werden. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form mit Begründung an den Bürgermeister bis zum 31.10. des laufenden Jahres einzureichen.
- (2) Der Bürgermeister leitet die Vorschläge an die Jury zur Vergabe des Sanierungspreises weiter.
- (3) Die Jury setzt sich zusammen aus
- a. der/dem Präsidentin/en der Stadtvertretung
- b. der/dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung
- c. dem Bürgermeister
- d. dem Leiter des Amtes für Bau, Ordnung und Wirtschaftsförderung
- e. dem Rahmenplaner der Stadt Penzlin
- f. jeweils einen Vertreter der Fraktionen

Die Jury kann einen freischaffenden Architekten als Sachverständigen hinzuziehen.

§ 4

- (1) Aus den eingegangenen Vorschlägen ermittelt die Jury in nichtöffentlicher Sitzung einen Preisträger.
- (2) Hauptbewertungskriterien sind
- Art und Weise sowie Umfang der Bewahrung der Altsubstanz
- Qualität der architektonischen und städtebaulichen Gestaltung
- Übereinstimmung zwischen vorgesehener Nutzung und Gebäudesubstanz
- persönliches Engagement des Bauherren für das vorgeschlagene Objekt

§ 5

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

	2016	η.
1/1/1/		W.
Sven Flechner Bürgermeister		

Satzung der Stadt Penzlin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474), sowie der §§ 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBI. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 28.06.2016 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Penzlin ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und des Wasser und Bodenverbandes "Obere Peene" Stavenhagen, die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GOVBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 583, 584) und der Verbandssatzungen, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.

Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Stadt hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1578) und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Stadt nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und des Wasser und Bodenverbandes "Obere Peene Stavenhagen liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 beim Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg nach der Größe der Grundstücke und beim Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Stavenhagen nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab.

Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

- 1. Gewässerunterhaltung
- 2. Schöpfwerke und Deiche
- 3. Erschwernisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Stavenhagen gilt, dass die Beitragsart Gewässerunterhaltung sich in Beitragsklassen, nach dem Gesichtspunkt der Gewässerdichte, bezogen auf das Mitglied (Gemeinde) aufgliedert. Weiterhin gliedert sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung nach Nutzungsarten der Flächen auf. In den Gebühren, welche sich aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Stavenhagen 2016 - 2018 ergeben, sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg** ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühr für den Wasserund Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg 2016 - 2018. In den Gebühren sind die Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Die Beitragsarten Schöpfwerksbetrieb und Deiche gelten für beide Wasser- und Bodenverbände.

Grundstücke, die über ein Schöpfwerk entwässert werden, werden mit den Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Schöpfwerkes nach dem Flächenmaßstab hektargleich belastet. Grundlage sind die tatsächlich ermittelten Kosten des Vorjahres.

Grundstücke, die von Deichen geschützt werden, werden mit den Kosten der Unterhaltung dieser Deiche belastet. Die Verteilung erfolgt hektargleich nach dem Flächenmaßstab. Grundlage sind die tatsächlich ermittelten Kosten des Vorjahres.

3. Erschwernisse

Die Beitragsart Erschwernisse gilt für beide Wasser- und Bodenverbände. Für Erschwernisse der Unterhaltung der Gewässer können gem. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und gem. § 19 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Stavenhagen besondere Beiträge erhoben werden. Der Ersatz von sogenannten Erschwerniskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

(2) Über die Grundstücke führt die Stadt ein Verzeichnis (ALKIS-Daten, bis 2015 ALB), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind auf den Stichtag 1. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 01.10. des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg wird wie folgt festgesetzt*:

=	Jahresgebühr je ha	12,93 €/ha
+	Verwaltungskostenanteil je ha	<u>1,25 €/ha</u>
	Überdeckung - 2013 - 2015 pro ha	0,67 € /ha
	bereinigte Verbandslast je ha	12,34 € /ha

Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Stavenhagen wird wie folgt festgesetzt*:

,,,	O C	,	0
je 1,0 ha	Flächen ohne Zu- und Abschläge		12,17 € /ha
	(Flächen Allg. Nutzung, Ackerland,		
	Grünland, Gartenland, Friedhof,		
	sonstige Flächen)		
je 1,0 ha	Zuschlagsflächen		41,85 €/ha
	(Gebäude- und Freiflächen)		
je 1,0 ha	50%-Abschlagsflächen		7,22 €/ha
	(Waldflächen, Abbau-/Brach-/Unland/		
	Heide-Flächen)		

je 1,0 ha 90%-Abschlagsflächen (Wasserflächen)

3,27 **€**/ha

(Normalflächen 12,17 €/ha, Zuschlagsflächen 41,85 €/ha, 50%-Abschlagsflächen 7,22 €/ha, 90%-Abschlagsflächen 3,27 €/ha)

- * Grundlage: Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und den Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Stavenhagen 2016 2018
- (4) Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband "Obere Peene" Stavenhagen gilt: weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.
- (5) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 qm sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet. Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
 (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht, In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig. (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs, 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

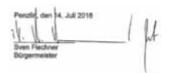
§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" Stavenhagen der Stadt Penzlin vom 28. März 2013 veröffentlicht am 22. April 2013 im Internet unter dem Button Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht und im Amtlichen Mitteilungsblatt "Havelquelle" (263/2013) außer Kraft.

Penzin den 14. Juli 2016

I V Sven Flechner
Bürgenreister

Die Satzungsanzeige wurde mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 6. Juli 2016 bestätigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser-und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V 5. 458), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474), sowie der §§ 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBI. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 26. Mai 2016 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kuckssee ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg, der entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GOVBI. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVOBI. M-V S. 583, 584) und der Verbandssatzungen, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und

Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

- (2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).
- (3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 nach der Größe, der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab. Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

- 1. Gewässerunterhaltung
- 2. Schöpfwerke und Deiche
- 3. Erschwernisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" 2016-2018. In den Gebühren sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Grundstücke, die über ein Schöpfwerk entwässert werden, werden mit den Kosten für den betrieb und die Unterhaltung des Schöpfwerkes nach dem Flächenmaßstab hektargleich belastet. Grundlage sind die tatsächlich ermittelten Kosten des Vorjahres.

Grundstücke, die von Deichen geschützt werden, werden mit den Kosten der Unterhaltung dieser Deiche belastet. Die Verteilung des Beitrages erfolgt hektargleich nach dem Flächenmaßstab. Grundlage sind die tatsächlich ermittelten Kosten des Vorjahres.

3. Erschwernisse

Für die Erschwernisse der Unterhaltung der Gewässer können gem. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg besondere Beiträge gehoben werden. Der Ersatz von sogenannten Erschwerniskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

(2) Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (Alkis-Daten, bis 2015 ALB), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind auf den Stichtag 1. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres abgestellt. Sie sind zu begründen und können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 01.10.des laufenden Jahres geltend gemacht werden.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg wird wie folgt festgesetzt*:

bereinigte Verbandslast je ha
Überdeckung 2010 - 2012 pro ha
Uerwaltungskostenanteil je ha
Jahresgebühr je ha
11,47 €/ha
-1,28 €/ha
-1,25 €/ha
-14,00 €/ha

* Grundlage: Kalkulation der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" 2016 - 2018

(4) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 qm sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet.

Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
 (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.
- (4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.
- (5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig. (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5,000,00 € geahndet werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense" Neubrandenburg vom 20. März 2013, veröffentlicht am 22. April 2013 im Amtlichen Mitteilungsblatt "Havelquelle" (Nr. 263/2013) außer Kraft.

Kuckssee, den 20.07.2016





Die Satzungsanzeige wurde mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 5. Juli 2016 bestätigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kuckssee, den 20.07.2016





Amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Stadt Penzlin, geschäftsführende Gemeinde des Amtes Penzliner Land, bietet ein duales Studium zum 1. Oktober 2017 an:

Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung

Das Studium erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow, die Berufspraxis in der Stadtverwaltung Penzlin.

Während des Studiums befinden Sie sich im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Stadtverwaltungsinspektoranwärter/in und erhalten Anwärterbezüge.

Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) ist u. a. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sein.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Passbild, tabellarischer Lebenslauf und Kopie des letzten Zeugnisses) bis zum 30. September 2016 zu richten an die:

Stadt Penzlin Der Bürgermeister Warener Chaussee 55a 17217 Penzlin.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen zum Studiengang erhalten Sie im Internet auf der Webseite www.fh-guestrow.de.

Eine spätere Übernahme in den Dienst der Stadt Penzlin ist vom Prüfungsergebnis abhängig und nur nach Maßgabe freier Stellen möglich.

Hinweis:

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen bis zum 31.01.2017 im Personalamt und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Penzlin nicht erstattet.

Ausbau der Bahnhofstraße in Penzlin

Der symbolische erste Spatenstich für den Ausbau der Bahnhofstraße in Penzlin ist am 30.06.2016 erfolgt. An diesem Tag hatten die Straßenbauer tatkräftige Unterstützung vom Innenminister Lorenz Caffier, vom Bürgermeister Sven Flechner und Herrn Schulz vom Müritz-Abwasser-Zweckverband persönlich. Aber auch finanziell wurden sprichwörtlich Wege geebnet. Herr Caffier überbrachte einen Fördermittelbescheid des Landes für das Bauvorhaben, dessen Gesamtkosten sich auf insgesamt 388.000,00 Euro belaufen. An der Finanzierung beteiligen sich



ebenfalls der Müritz-Abwasser-Zweckverband, das Straßenbauamt, die Anlieger und die Stadt Penzlin.

Die innerörtliche Verbindungsstraße wurde während des Starkregens im Juni 2014 so stark beschädigt, dass die Baumaßnahme nun notwendig ist. Die Planung für das Projekt übernehmen die Ingenieurbüros Minke und Kresin, umgesetzt wird es von der FGW Bau GmbH. Die Neuerungen auf dem 212,4 m langen Bauabschnitt umfassen neben der neuen Fahrbahn und dem Gehweg auch neue Straßenbeleuchtung und Parkplätze. Das Projekt soll im Oktober 2016 beendet sein.

Wohnen in Penzlin

Die Stadt Penzlin vermietet

2-Raum-Wohnung Groß Flotow, Kastanienallee 8

3. Etage, ca. 58,80 qm Wohnfläche monatliche Kaltmiete 290,00 EUR zzgl. NK Kaution 290,00 EUR, sofort beziehbar Energieverbrauchsausweis, 75,0 kWh/qm im Jahr Fernwärme, Baujahr 1965

2-Raum-Wohnung Marihn, Rosenallee 9

3. Etage, ca. 56,10 qm Wohnfläche monatliche Kaltmiete 270,00 EUR zzgl. NK Kaution 270,00 EUR, sofort beziehbar Energieverbrauchsausweis, 162,3 kWh/qm im Jahr Ölheizung, Baujahr 1976

Auskünfte erteilt Frau Rückert unter 03962 221777.

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

 Telefon und Fax:

 Anzeigenannahme:
 Tel.: 039931/57 90

 Fax: 039931/57 79-30
 Tel.: 039931/57 9-16

 Fax: 039931/57 9-45
 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzilner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genausow ie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil:

Jan Gohlke

Erscheinungsweise:

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt





Heimat- und Bürgerzeitungen

13. August

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat August

am 11.08.		
Frau Hilde Raddatz	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 13.08.		
Herrn Dirk Hoppenburg	Ankershagen	zum 70. Geburtstag
	OT Bornhof	
Herrn Udo Pommerenke	Penzlin	zum 75. Geburtstag
	OT Groß Flotow	
am 14.08.		
Frau Ingrid Dumjahn	Penzlin	zum 85. Geburtstag
Frau Anni Roloff	Penzlin	zum 85. Geburtstag
	OT Klein Lukow	
am 19.08.		
Herrn Manfred Aßmann	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 22.08.		
Frau Hannelore Jung	Penzlin	zum 70. Geburtstag
am 25.08.		
Herrn Günter Mahncke	Ankershagen	zum 80. Geburtstag
	OT Friedrichsfeld	le



I Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2016

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin/

Amt Penzliner Land Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin

Frau S. Schwarz Informationsbüro Penzlin:

Große Str. 4

Büdnerei Lehsten e. V. Museum Alte Burg Penzlin Schliemann-Museum

Ankershagen

Tel. 03962 255178

Tel. 03962 210064

Tel. 039928 5639 Tel. 03962 210494

www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz in der Stadtverwaltung, telefonisch (03962 255178), per Fax (03962 255152) oder per E-Mail (s.schwarz@penzlin.de).

Jubiläen im Amtsbereich:

Burgfest 25 Jahre 25 Jahre

Diakonie-Sozialstation Penzlin 45 Jahre Penzliner Blaskapelle e. V. 200 lahre Abschaffung der Leibeigenschaft

750 Jahre Kirche Ankershagen

August 2016

Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Jeden Mittwoch

Uhr im Bürgerzentrum

Jeden Mittwoch Proben des Penzliner Frauenchores -

19:00 Uhr in der Sozialstation (Am Wall/

Ecke Neue Straße)

Jeden 2. Donnerstag Lindenkino im Dorfgemeinschafts-

im Monat haus Alt Rehse 06. August Dorffest in Lehsten

06. - 07. August Reitturnier in Groß Vielen Burgenlauf von Penzlin nach Burg Stargard 07. August

Triokonzert (Orgel, Violine und Violincello) 07. August St.-Marien-Kirche Penzlin

> Konzert mit Schweizer MusikerInnen - St.-Marien-Kirche Penzlin

19. - 21. August 25. Penzliner Burgfest "Natürlich gut!" 28. August Hausfest im Alten Rathaus Penzlin

September 2016

02. September Romantischer Burgabend

2. - 4. September Dorffest "Zahrener Summervibes" am Hofsee 3. - 4. September Pokalwettkampf des Modellbauclubs Penzlin

September Tag des offenen Denkmals - Stadtführung "Auf den Spuren der Familie von Maltzan"

16. - 19. September Hafenfest in Wustrow - Natur- und Sporttage September Reisebericht über die Weihnachtsinseln - Pa-

stor i. R. Gernot Friedrich

Erntefest in Mallin 17. September

18. September Triokonzert (E-Piano, E-Cello, Percussion) -

St.-Marien-Kirche Penzlin

23. September Live-Konzert mit Henry Stabel

Erntefest in Krukow 24. September

Oktober 2016

01. Oktober Penzliner Landmarkt 01. Oktober Penzliner Kneipenmeile

02. Oktober Erntedankfest

08. Oktober Herbstfeuer in Lapitz 15. Oktober Herbstfeuer in Krukow

15. Oktober Aufführung Zirkusprojekt RgS Penzlin

23. Oktober Festveranstaltung zum 200. Jahrestag der Auf-

hebung der Leibeigenschaft

November 2016

11. November Martinstag mit Andacht und Umzug

Dezember 2016

03. Dezember Penzliner Weihnachtsmarkt, Alte Burg Penzlin 10. Dezember Weihnachtsfeier Lapitz

11. Dezember Adventskonzert St.-Marien-Kirche Penzlin

17. Dezember Weihnachtsfeier Krukow

16. Burgenlauf von Penzlin nach Burg Stargard

Am Sonntag, 07.08.2016 findet der 16. Burgenlauf des HSV von Penzlin nach Burg Stargard statt. Die Streckenlänge beträgt 23,9 km. Die neue und kürzere Strecke wird kein Rundkurs, sondern eine Pendelstrecke über 7,225 km sein! Die Voranmeldung kann bis zum 05.08.2016, 12:00 Uhr per Post oder telefonisch unter 0395 56939110 erfolgen. Weitere Informationen unter: https://hsv.hs-nb.de/laufen.



Landmarkt bietet interessantes Programm

Wenn sich am 1. Oktober um 10 Uhr die Tore im Slawendorf Passentin zur dritten Auflage des "Penzliner-Land-Marktes" öffnen, kommt es garantiert zum Treffen "alter" Bekannter. Viele regionale Aussteller und Anbieter sind bereits seit der ersten Auflage vor zwei Jahren in Alt Rehse mit dabei. Das verspricht bereits jetzt ein spannendes und vielseitiges Angebot. Dabei werden die Aussteller aus dem Penzliner Land nicht nur eigens gefertigte Produkte anbieten. Es werden Ideen ausgetauscht und selbst mancher persönliche Trick "verraten". Die Besucher können so nicht nur ungewöhnliche Produkte, die es so sonst wohl nicht zu kaufen gibt, mit nach Hause nehmen und Handwerkern und Freizeitkünstlern über die Schulter schauen. Sie werden auch so manche Anregung zur eigenen kreativen Betätigung erhalten. Viele Künstler der Region begleiten den Markt bereits von Beginn an und sorgen auch dieses Mal wieder den ganzen Markttag über für ein abwechslungsreiches Programm.

Gespannt darf man auch darauf sein, was die Vereine und Einwohner aus Passentin und dem nahe gelegenen Mallin für den Markttag dem Publikum so zu bieten haben. Auf alle Fälle wollen sie ideenreiche und fleißige Gastgeber sein. Und so manche Idee, manches Hobby schlummert vielleicht noch im Verborgenen. Das bunte Markttreiben bietet natürlich eine einmalige Gelegenheit, sich einem breiteren Publikum zu öffnen. Einzige Bedingung, die Teilnehmer müssen aus dem Penzliner Land kommen. Jeder ist mit seinen Ideen und Erzeugnissen willkommen. Marktstände werden nach Anmeldung vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Für die Besucher gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich selbst zu versuchen.

Ansprechpartner für Anmeldungen, Ideen und Fragen sind Andrea Schumacher und Fritz Krüger.

Kontakte:

online fritz.krueger@yahoo.de oder telefonisch unter 03962 211443 oder andrea.schumacher01@t-online.de, telefonisch unter 01607828026

Ihr Marktteam



Irgendwas prickelt und kitzelt im Blute...

Schrecklich schöne Arien und ein paar böse Lieder



Penzliner Kirche, Samstag, 13. August 2016, 17:00 Uhr, Kollekte Christine Hutmacher, Gesang / Matthias Weiher, Piano

Die Zürcher Sängerin **Christine Hutmacher** begeisterte ihr Publikum bereits als Neunjährige bei einer Schulaufführung mit einem Lied über die Sehnsucht nach einer besseren Welt. Um diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen, machte sie sich auf, das Schöne zu vermehren und liess der Ausbildung an einer Hamburger Musicalschule ein klassisches Gesangsstudium folgen. Diese Vielfalt blieb nicht folgenlos - so sind heute weder klassische Arien noch Chansons oder Jazz-Standards vor ihrer Neugier sicher. Selbst die vertrackten Verse eines Christian Morgenstern erweckte sie gemeinsam mit dem Hamburger Musiker Matthias Weiher in eigenen Vertonungen zu neuem Leben. Als Kind einer Theaterfamilie fand dieser den Aufenthalt in der Nähe der die Welt bedeutenden Bretter wesentlich aufregender als den Besuch des Kindergartens. Er konnte daher im Alter von 10 Jahren zwar nicht mit überragenden schulischen Leistungen, wohl aber mit der Kenntnis sämtlicher Operettenmelodien aufwarten. Seltsamerweise begeistern sie ihn noch immer. Allein zu Hause zog es ihn damals immer wieder zu einer Schallplatte mit Chansons von Georg Kreisler. Er kennt ihre Texte bis heute auswenig. Für dieses Konzert haben die beiden Musiker ein Programm mit Stücken von Bizet, J. Strauss, Lehar, Kreisler u.a. zusammengestellt. Zwischen dem Operettenteil und den Deutschen Liedern gibt es eine kleine Pause.

Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule "Johann Heinrich Voß" Penzlin



Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen berichtet aus ihrem Schulalltag





Fahrradprüfung in Klockow



Gruppenfoto an der "hohlen Eiche"

Das diesjährige **Schwimmtraining** im Waldbad Stavenhagen fand vom 30.06. - 07.07.2016 statt. Unsere Kinder konnten dort ihr Können unter Beweis stellen und somit das Schwimmabzeichen ablegen. Es hat allen sehr viel Spaß gemacht. Ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die uns dorthin fuhren und an unsere Rettungsschwimmer Frau Ziem- Arber und Frau Ullrich. Ebenfalls ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Praktikanten vom Wossidlo- Gymnasium Waren, die uns 3 Wochen begleitet haben.

Vom 12.07. - 15.07.2016 fuhr unsere Schule mit dem Fahrrad zum Campingplatz "Zur hohlen Eiche" nach Klockow. Dort fand unsere diesjährige Schulfahrt statt. Nach einer kurzen Belehrung in der Schule ging es dann endlich los. Es konnte dort gezeltet und im Bornsee gebadet werden. Auch hier ein großes Dankeschön an die Eltern, die das Gepäck fuhren und die Zelte aufbauten. Aber auch ein Dankeschön an Frau und Herrn Runge vom Campingplatz für die tolle Gastfreundschaft.

Am 15.07.2016 überraschte Frau Schröder von der Verkehrswacht in Waren unsere Viertklässler. Sie legten ihre **praktische Fahrrad-prüfung** ab.

Am 22. Juli starteten unsere Kinder in ihre wohlverdienten Sommerferien.

Wir wünschen allen eine gute Erholung.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres nimmt die evang. Schule Neubrandenburg den kleinen Bruder JOHANNES unter Leitung von Herrn Karsten Quaschning unter seine Fittiche, ganz so wie ältere bzw. größere Geschwister es machen.

Alle Eltern, die für ihren zukünftigen Erstklässler noch keinen Grundschulplatz bzw. sich noch nicht entschieden haben, sind herzlich

eingeladen, sich in unserer Schule umzuschauen. Rufen Sie einfach kurz vorher im Schulbüro (039928 5219) an und vereinbaren Sie einen Termin. Ihr Kind kann gern auch einmal zum Schnuppern kommen. Natürlich sind auch Quereinsteiger bei uns willkommen. Sollten wir Sie neugierig gemacht haben, trauen Sie sich oder schauen Sie einfach auf unsere Homepage: www.grundschule-moellenhagen.de vorbei.

AWO-Kita "Wirbelwind" Möllenhagen

"20 Jahre AWO-Trägerschaft"

AWO-"Wirbelwinde" Möllenhagen feierten eine ereignisreiche Festwoche

In unserer AWO-Kita "Wirbelwind" Möllenhagen war viel los, denn eine Festwoche vom 30. Mai bis zum 3. Juni 2016 zum 20. Trägerschaftsjubiläum feierten wir alle ganz groß.

Viele Aktivitäten und Höhepunkte standen auf unserem Programm. Uns besuchten die Rettungskräfte, die Polizei, das THW Waren (Müritz) und die Freiwillige Feuerwehr Möllenhagen. Wir bastelten Blumenstöckchen zum Kindertag und sahen gespannt die Geschichte "Drei kleine Schweinchen", die uns die Puppenspielerin "Frau Rosa" vom Heiter-Theater aus Alt Schönau erzählte. Zum Kindertag folgte dann der Umzug der kleinen und großen "Wirbelwinde" durch Möllenhagen. Sportlich ging es bei einer Rallye zu und abschließend feierten wir gemeinsam mit den Eltern, Großeltern, Freunden und vielen Gästen einen gelungenen Tag mit tollem Programm der Schmetterlingsgruppe und dem Clown Flori.

Wir sagen allen Helfern, Unterstützern, Kuchenbäckern, Sponsoren und Organisatoren ein herzliches Dankeschön!

Die "Wirbelwinde" der AWO Kita Möllenhagen











Im Anschluss gingen wir gemeinsam zu dem schön angelegten Garten. Viel zu schnell ging der Nachmittag zu Ende, den wir mit Sicherheit wiederholen werden.

Besuch der Biogasanlage am 08.06.2016

Am 08. Juni 2016 trafen wir uns mit 22 Teilnehmern, darunter 4 Männer, auf dem Gelände der Biogasanlage.

Herr Kohn begrüßte uns und erklärte die Arbeitsschritte der Anlage. Die **Biogasanlage** dient der Erzeugung von Biogas durch Vergärung von Biomasse. In landwirtschaftlichen Biogasanlagen werden meist tierische Exkremente (Gülle, Festmist) und Energiepflanzen (z. B. Mais) als Substrat eingesetzt. Das entstandene Gas wird zur Stromund Wärmeerzeugung genutzt.

Nach ausführlicher Erklärung und Besichtigung gab es eine gemütliche Kaffeerunde mit reger Diskussion.

Alle Teilnehmer waren sehr angetan und es wurde auch die Sauberkeit des Geländes gelobt.

■ Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff Müritz e. V.

Veranstaltungsplan August 2016

Montag, 01.08.2016 **Beratung Frauenaktiv** Beginn: 9:30 Uhr, ALT Mittwoch, 03.08.2016 Karten- und Brettspiele Beginn: 14:00 Uhr, ALT Mittwoch, 10.08.2016 Wandern und anschließend Kaffee trinken im "City Café" Treff: 13:30 Uhr, ALT

Mittwoch, 17.08.2016 Karten- und Brettspiele Beginn: 14:00 Uhr, ALT Sonnabend, 20.08.2016 Kuchenverkauf auf dem Burgfest

- Einsatz nach Plan -Mittwoch, 24.08.2016 **Buchlesung mit Frau Fischer** Beginn: 14:00 Uhr, ALT

Mittwoch, 31.08.2016 Karten- und Brettspiele Beginn: 14:00 Uhr, ALT

Änderungen vorbehalten

Besuch der Sozialstation am 25.05.2016

Unsere Veranstaltung am Mittwoch, dem 25. Mai 2016, führten wir gemeinsam mit den Demenzkranken in der Sozialstation durch. Vor Beginn der Kaffeetafel eröffnete Frau Bergholz mit ein paar Worten die Veranstaltung.

Die Kaffeetafel war sehr schön eingedeckt und der selbst gebackene Kuchen von unseren Frauen kam bei den Demenzkranken sehr gut

Die Unterhaltung zwischen den beiden Parteien lockerte die Veranstaltung etwas auf.



Blau-Kreuz-Verein Groß Vielen e. V.



Herzliche Einladung an Sie und euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation montags

Penzlin

Ansprechpartner: Angelika Witt (0157

72739924)

um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte donnerstags

in der Neuen Str. 31

Möllenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

FROHJAU(HZET UND JUBELT!!!

Das 25. Penzliner Burgfest steht bevor. Der guten Tradition folgend werden bald wieder ehrenwerte Ritter und Gewerke vor den Toren der Stadt stehen und unter dem Leitspruch "Natürlich Gut!" vom 19. - 21. August ein rauschendes Fest bereiten.

Mit viel Liebe zum Detail wird eine mittelalterliche Zeitreise inszeniert, die zum Mitmachen, Ausprobieren und Staunen einlädt. Ritter in glänzender Rüstung zeigen ihren Mut und ihre Kampflust gegen den letzten lebenden Drachen, von Ferne tönen die Klänge von Schalmei und Zither, Handwerker und Händler bieten ihre Waren feil und über allem weht ein Duft von Met und gegrilltem Fleisch. Gaukler, Artisten und Handwerker wirken an Marktständen und in den Lagern. Das Schauspiel an der Rittertafel und der Gerichtstag rufen wieder den hiesigen Burgadel und den der umliegenden Burgen auf den Plan. Und mitreißende Musikanten erfreuen uns bis spät in die Nacht mit ihrer Musik - es darf das Tanzbein geschwungen werden.

Von Freitag bis Sonnabend gibt es viel zu erleben und zu erkunden. Seien Sie und Ihre Familie mit dabei! Seien Sie unser Gast!

Sven Flechner Bürgermeister **Stadt Penzlin**

Dagmar Kaselitz Penzliner

Förderverein Kulturverein e. V. Alte Burg e. V.

Michael Baaß

BURGFEST - KINDER - SPECTACULUM

Am Freitag, 19. August 2016 ab 15:00 Uhr, können die Kinder die Burg erobern. Ihr könnt mit Naturmaterialien kleine Kunstwerke schaffen, den wilden Stier Ferdinand in einem Theaterstück erleben und selber einen Socken-Stier basteln. Weiterhin warten auf euch historische Spiele und ein Maskenbildner, der die kleinen Gäste in Ritter und Burgfräulein verwandelt. Am Sonnabend und Sonntag könnt ihr den letzten lebenden Drachen erleben, in die Welt von richtigen Rittern eintauchen und euch selbst zum Burgfräulein oder Ritter schlagen lassen. Also schnell das Gewand angezogen und ab zur Burg! Wir freuen uns auf euch!

Das Burgfest Penzlin ist familienfreundlich, der Eintritt bleibt es auch: Wie die Jahre zuvor beträgt er unverändert für drei Tage Programm 6,- EUR für Erwachsene, nur 3,- EUR für Kinder, Gewandete und Kinder unter Schwertmaß haben freien Eintritt. Am Freitag ist bis 17:00 Uhr für alle Kinder freier Eintritt!





FREITAG, 19. AUGUST 2016

BURGHOF

15:00 - 19:00 Uhr Jahrmarkt mit vielen Aktionen für Kinder

Gesang der evangelischen Kindertagesstätte

Trio Traumfang - Walkact

Basteln und Drucken mit Naturmaterialien

Land Art, Keramik und Ritterschminken Malwettbewerb und alte Spiele

17:00 Uhr Theaterstück "Ferdinand der Stier"

BURGGARTEN HAUPTBÜHNE

15:00 Uhr Handwerker- und Trödelmarkt

19:00 Uhr Roon - Tanz und Gesang aus der Ukraine

21:30 Uhr Burgfeuer

21:30 Uhr Strittmatters - Southern Rock

BI 58 - Punk'n'Roll mit einer Portion Blues 23:00 Uhr

dazwischen

gegen 24:00 Uhr Feuershow "Araga Mysteria"

BURGGARTEN "MIO" VARIETÉBÜHNE

14:00 Uhr Charming Charley - der mobile Folterknecht

14:30 Uhr Kelvin Kalvus - Kontaktjonglage

16:00 Uhr Kompanie Fauch - Akrobatik, Clownerie

17:30 Uhr Trio Traumfang - Walkact

18:00 Uhr Kompanie Fauch - Akrobatik, Clownerie

BURGGARTEN RITTERBÜHNE

Kampfshow mit Rabenbanner - im Burggarten 11:00 Uhr

13:00 Uhr Excalibur - Mysterienspektakel der böhmischen Raub-

ritter "Ruprecht"

15:00 Uhr Die Prinzessin und der Drache Birgon

Stelzentheater mit Klara Phyll & Herr Blüterich im 15:30 Uhr

Burggarten

16:30 Uhr Kampfshow Rabenbanner im Burggarten

17:00 Uhr Princesin - Comedyshow der böhmischen Raubritter

19:00 Uhr Dracula - Mysterienspektakel der böhmischen Raub-

ritter "Ruprecht"

SAMSTAG, 20. AUGUST 2016

BURGGARTEN HAUPTBÜHNE

10:00 Uhr	Handwerker- und Trödelmarkt
10:30 Uhr	Historische Traktorenparade vom Mark

kt zur Burg Eröffnungsspektakel mit Roon und 11:00 Uhrr

Männerchor Penzlin

12:00 Uhr Kammann macht Spaß - Artistik, Komik, Fantastik 12:30 Uhr Wohnraumhelden - Sofapop, Liederrocking

13:00 Uhr Trio Traumfang - Masken- und Stelzentheater

14:00 Uhr Das tapfere Schneiderlein - Märchenspiel 15:00 Uhr Varius Coloribus - Mittelaltermusik auf Sackpfeifen

und Trommeln

16:15 Uhr Kelvin Kalvus - Kontaktjonglage

17:00 Uhr Wohnraumhelden - Sofapop, Liederrocking Cocolorus Diaboli - VikingRock - nordisch, brachial 18:30 Uhr

Wohnraumhelden - Sofapop, Liederrocking 20:00 Uhr

21:00 Uhr The Beez - International Music Cabaret/Folk, Pop,

Rock, Fun, Kult, Bluegrass und Ethno

21:00 Uhr Burgfeuer

22:00 Uhr Wohnraumhelden - Sofapop, Liederrocking

22:30 Uhr The Beez

dazwischen

gegen 23:30 Uhr Feuershow "Araga Mysteria"

BURGHOF

12:00 Uhr	Trio Traumfang - Walcact
12:30 Uhr	Kelvin Kalvus - Kontaktjonglag

13:00 Uhr Spiel an der Rittertafel

Ritterschlag und Kür der Burgfräulein 14:00 Uhr

14:30 Uhr Duo Luftikuss - Luftakrobatik

Mad Eyes Zeitreise - Akrobatik und Feuer 15:00 Uhr Der große Gidolfo - Die ultimative Comedy-Zauber-15:30 Uhr

show

16:30 Uhr Gerichtstag an der Rittertafel mit anschließendem

Ritterschlag und Kür der Burgfräulein

18:30 Uhr Charming Charley - der mobile Folterknecht

20:00 Uhr

Henri Stabel - Weltmusik mit Gast Kelvin Kalvus

BURGWIESE HINTER DER BURG

12:00 Uhr Fangdorn - Fantasy Show des letzten lebenden Drachen 13:00 Uhr Kampfshow mit Rabenbanner und Katapultschießen 14:00 Uhr Durchgeknallt im Elfenwald - Fantasievolles Zauber-

und Jongliertheater

17:30 Uhr Fangdorn - Fantasy Show des letzten lebenden Dra-

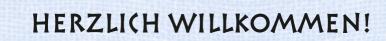
chen

19:00 Uhr Kampfshow mit Rabenbanner und Katapultschießen

20:00 Uhr Fangdorn - Fantasy Show des letzten

lebenden Drachen

22:30 Uhr Jubiläums-Feuerwerk



SONNTAG, 21. AUGUST 2016

BURGGARTEN HAUPTBÜHNE

Gottesdienst

11:00 Uhr	Roon - Tanz und Gesang aus der Ukraine
11:45 Uhr	Trio Traumfang - Masken- und Stelzentheater
12:30 Uhr	Frau Holle - Märchenspiel
13:15 Uhr	Kelvin Kalvus - Kontaktjonglage
14:00 Uhr	Kammann macht Spaß - Artistik, Komik, Fantastik
15:30 Uhr	Cocolorus Diaboli - VikingRock - nordisch, brachial
17:00 Uhr	Kelvin Kalvus - Kontaktjonglage
17:30 Uhr	Der große Gidolfo - Die ultimative Comedy-Zaubershow

BURGHOF

10:00 Uhr

11:00 Unr	Kelvin Kalvus - Kontaktjonglage
11:30 Uhr	Charming Charley - der mobile Folterknecht zum
	Totlachen
12:00 Uhr	Jesches Stuhlgang - Aktrobatik mit Stühlen
13:00 Uhr	Spiel an der Rittertafel mit anschließendem
	Ritterschlag und Kür der Burgfräulein
15:00 Uhr	Duo Luftikuss - Luftakrobatik
16:00 Uhr	Gerichtstag des Burgadels
17:00 Uhr	Ritterschlag und Kür der Burgfräulein

DIADCCAPTENT MAIO" MADIETÉ DÜLLALE

BOKGCAKI	EN "MIO ANKIETERANIE
13:00 Uhr	Kompanie Fauch - Clownerie und Akrobatik
15:00 Uhr	Trio Traumfang - Walkact
16:30 Uhr	Kompanie Fauch - Akrobatik, Clownerie
17:30 Uhr	Charming Charley - der mobile Folterknecht zum

BURGGARTEN RITTERBÜHNE

Totlachen

11:30 Uhr	Das Geheimnis der Drachenburg - Mysteryspektakel
	der böhmischen Raubritter "Ruprecht"

14:00 Uhr Excalibur - Mysterienspektakel der böhmischen Raub-

ritter "Ruprecht"

15:00 Uhr Kampfshow mit Rabenbanner im Burggarten Princesin - Comedyshow der böhmischen Raubritter 17:00 Uhr

"Rubrecht"

BURGWIESE HINTER DER BURG

12:00 Uhr

17:00 Uhr

13:00 Uhr	Fangdorn - Fantasy Show des letzten lebenden
	Drachen
14:30 Uhr	Durchgeknallt im Elfenwald - Fantasievolles Zauber-
	und Jongliertheater
15:00 Uhr	Trio Traumfang - Walkact
16:00 Uhr	Fangdorn - Fantasy-Show des letzten
	lebenden Drachens

Kampfshow mit Rabenbanner und

Katapultschießen

Kampfshow mit Rabenbanner und Katapultschießen

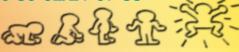
Viel Spaß und Freude auf dem Burgfest!

Praxis für Physiotherapie

Olaf Neusesser 0171-8 93 32 38

Große Str. 53, 17217 Penzlin

Tel./Fax 0 39 62/21 07 35









Viel Spaß auf dem Burgfest wünscht



Gärtnereistraße 13 17217 Penzlin

© 0171/1439554 **©** 03962/221439

auunternehmen Sonnet | Marcel-Sonnet@web.de

Wärmedämmung • Fliesenlegearbeiten Stahlbetonbau • Umbau • Ausbau • Neubau Putz- u. Maurerarbeiten • Fassadengestaltung



Öffnungszeiten:

Mo. - So. 11:00 - 14:30 Uhr Mo., Do. - So. 17:30 - 22:00 Uhr

Essen schon ab 4,- €

- täglich Lieferservice -

Warener Chaussee 57 · 17217 Penzlin · Tel.: 03962/22 15 89

Viel Freude und Vergnügen wünscht das





Schröder Landtechnik GmbH • Warener Chaussee 34 A 17217 Penzlin • Telefon: (0 39 62) 25 59 - 12 Telefax (0 39 62) 25 59 - 40 • Auto-Tel. (0170) 5 60 97 98 E-mail: frunge@schroeder-gruppe.de

Wir wünschen viel Vergnügen!

Bau- & Montageservice Mielke

Fenster - Türen - Tore - Wintergärten - Trockenbau -Terrassenüberdachungen - Fliesenarbeiten - Innenausbau

Weg nach Afrika 1 17217 Lapitz Tel./ Fax (0 39 62) 22 10 61 Funk (0170) 4 66 98 31

E-Mail: baumontageservicemielke@t-online.de

Wir wünschen viel Spaß!



Dachdeckerarbeiten & Klempnerarbeiten

Mario Röse · Scheunenweg 1 · 17217 Penzlin Tel.: 03962-211205 · Fax: 03962-221536 Mobil: 0176/64111198 · E-Mail: info@Dachdeckerei-Roese.de



Dieses Jahr begehen wir das 25. Bestehen der Blau Kreuz Gruppe Penzlin

Einige Wortmeldungen der Mitglieder:

Carmen: seit 30 Jahren ein Alkoholproblem ... seit 21 Jahren in der Gruppe ... sehr zufrieden mit der Gruppenarbeit, ich gehe gerne hin ... bunte Truppe, die gerne grillt und kegelt ...

Zum Nachdenken für alle! "Alkohol ist das Laster Nummer eins in Deutschland."

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen ... wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus ... in über 1100 Gruppen und Vereinen werden alkoholund medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht ...

Frauenchor Penzlin e. V.

Musikalischer Ausflug nach Otterndorf

Seit vielen Jahren pflegen die Sängerinnen der Frauenchöre Otterndorf und Penzlin eine herzliche Freundschaft, welche geprägt ist durch persönliche Kontakte, Karten, Grüße und Besuche. Diesmal sind die Penzliner Frauen zu einem gemeinsamen Konzert nach Otterndorf eingeladen, welches anlässlich des 65-jährigen Chorjubiläums organisiert wird.

Wir brechen am 9. September mit dem Bus auf, werden hoffentlich eine kurzweilige Fahrt mit kleinen Pausen, Singen und Lachen erleben, um am Abend mit den Gastgeberinnen schöne Stunden zu verbringen, Erinnerungen auszutauschen und für den gemeinsamen Auftritt zu proben. Besonders freuen wir uns auf die geplante Elbfahrt von Cuxhaven nach Brunsbüttel, auf der es hoffentlich eine Menge zu sehen gibt. Am späten Nachmittag steht das Festkonzert auf dem Programm. Neben den gemeinsamen Titeln mit den Otterndorfer Sängerinnen werden wir einen Auszug aus unserem aktuellen Repertoire vortragen.

Am Sonntag bleibt Zeit für einen Stadtrundgang, um Otterndorf kennenzulernen oder Veränderungen zu entdecken. Nach einem gemeinsamen Mittagessen treten wir am 11.09. die Heimreise an. Und nun AUFGEPASST!

WIR HABEN FREIE BUSKAPAZITÄTEN! Für 35 Euro bieten wir eine Mitfahrgelegenheit nach Otterndorf. In diesem Preis sind Übernachtung, Verpflegung und Programm NICHT inbegriffen.

Bezahlung erfolgt vor Ort, telefonische Anmeldung erbeten unter 210304 (Praxis Blohm).

Abfahrt: 09.09.16, Busbahnhof Penzlin, 9:00 Uhr Rückfahrt: 11.09.16, Otterndorf, ca. 14.00 Uhr

Dr. U. Blohm Vorstand

Mobile Jugendsozialarbeit

Die Mobile Jugendsozialarbeit der Caritas bietet folgende Aktivitäten in den Ferien an:

27.07. 08 09.08. 10.08. 15.08. 17.08.	Go-Kart fahren Zelten am See Fahrt ans Meer Sommerkino Kanu fahren	(10 €) (3 €) (6 €) (3 €)
---	--	-----------------------------------

Lasertag spielen - noch ohne Termin (10 €)

Anmeldungen unter 0151 18961527 oder moju.penzlin@caritas-mecklenburg.de



Hausfest "Altes Rathaus Penzlin"

Am Sonntag, dem 28. August verwandelt sich das "Alte Rathaus" in Penzlin zu einem anziehenden Ort, welcher nicht nur bei den jüngsten Einwohnern des Amtes Penzliner Land für strahlende Kinderaugen sorgen wird. Ab 11:00 Uhr nutzen die ansässigen Vereine und Initiativen die Möglichkeit ihre Angebote vorzustellen und sich der Öffentlichkeit zu präsentieren. Neben spannenden Attraktionen für die Jüngsten kommen jedoch auch Jugendliche sowie Eltern und Großeltern auf ihre Kosten. Gastronomische Versorgung und musikalische Darbietungen werden den Gästen einen kurzweiligen Sonntag sichern. Organisiert und unterstützt wird das Hausfest durch den Verein Weltoffen Penzlin, den Modellbauclub Penzlin, die Mobile Jugendsozialarbeit der Caritas, die Nähstube im Alten Rathaus, den Angelverein Penzlin-Puchow e.V., ansässige Musiker sowie die Stadt Penzlin.

Programmablauf

ab 11:00 Eröffnung des Hausfestes

11:00 - 17:00 Bastelstraße und Kinderspaß, Gastronomische

Versorgung mit interkultureller Küche, Kaffee und

Kuchen

16:00 - 18:00 Musik u.a. mit der Gruppe "Die schrägen Vögel"



Zahrener Summer Vibes 2016

ZAHRENER SUMMER VIBES Nr. 7 02. Sep., 16 Uhr bis 04. Sep., 19 Uhr

kleines aber feines Dorffest mit besonderem Charakter

3 Tage Live-Musik, Performance, Kinderprogramm/-theater, Sports - Kanu/SUP & lecker ESSEN - Backhaus & Grill vom Jäger, Zelten von Fr. - Mo

Veranstalter: DUB Club Zahren e. V. & die Gemeinde Zahren

Stephan Pirschke Vereinsvorsitz

PS. Das Fest findet immer am 1. WE im September statt !!!

Bienenzuchtverein von Penzlin und Umgebung 1880 e.V.



Am Samstag, dem 9. Juli trafen sich 20 Imker und Freunde der Bienen in Rahnenfelde. Bei sommerlichem Wetter wurden in geselliger Runde über die ersten Auswertungen der Honigernte gefachsimpelt und der Rahnenfelder Bienenstand besichtigt. Natürlich gab es zum Kaffee einen schmackhaften Bienenstich (Kuchen) und der Abend wurde mit frisch Gegrilltem und leckeren Salaten abgerundet.

Übrigens, wer Lust auf eigenen Honig hat, ist im Penzliner Bienenzuchtverein herzlich willkommen. Der nächste Imkertreff ist am 16. November 18:00 Uhr in der Lapitzer Gaststätte im Gutshaus oder sprechen Sie uns einfach direkt an.

Für die organisatorische Unterstützung möchten wir uns bei Bürgermeister Norbert Böttcher bedanken.

Dirk Lindemann

Vereinsvorsitzender



Beratungsangebot in Penzlin

Der Verein **Perspektive e. V. Betreuungsverein** mit Sitz in Waren bietet interessierten BürgerInnen jeweils **am letzten Donnerstag im Monat in der geraden Woche** in der Sozialstation der Diakonie in Penzlin, Am Wall 7 von 10:00 bis 12:00 Uhr Beratungszeit an. Die Leiterin des Betreuungsvereines, Frau Anja Burkhardt, berät Sie gern zu Fragen der Vorsorgevollmacht und dem Betreuungsrecht. Die Termine für die zweite Jahreshälfte sind:

25. August 201622. September 2016

20. Oktober 2016 17. November 2016

29. Dezember 2016

Selbstverständlich können auch außerhalb des Beratungsangebotes Termine (bei Bedarf auch in Ihrer Häuslichkeit) vereinbart werden. Dazu müssten Sie folgende Telefonnummer (Anrufbeantworter ist auch geschaltet) während der üblichen Bürozeiten anrufen: 03991 667028.

Kirchliche Nachrichten



Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Penzlin/Groß Lukow

Ohne Gottesdienst kein Sonntag Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

31. Juli um 09:00 Uhr

um 09:00 Uhr Kirche Groß Lukow um 10:30 Uhr Kirche Penzlin um 14:00 Uhr Kirche Lapitz

7. August

um 09:00 Uhr Kirche Mollenstorf um 10:30 Uhr Kirche Penzlin

21. August

um 10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Burghof zum Burgfest

Penzlin

28. August

um 09:00 Uhr Kirche Mollenstorf um 10:30 Uhr Kirchen Penzlin

um 14:30 Uhr Kirche Lübkow mit Taufe

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten-

und Klavierunterricht: nach Vereinbarung mit Frau Möller
Posaunenchor: Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr
Kirchenchor: Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis

10:30 Uhr

Kinderchor: Freitag von 15:00 bis 15:30 Uhr für Grund-

schulkinder

Konzert in der Penzliner Kirche:

7. August um 16:30 Uhr

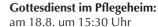
Triokonzert mit Orgel (Ortwin Benninghoff), Violine (Oksana Popsuy) und Violoncello (Iryna Sydorenko)

Spenden sind erbeten.

Christenlehre in Penzlin & offene Kinderarbeit im Gutshaus Ave: Ferien!!! Gute Erholung.

Gemeindenachmittage:

31.08. um 14:00 Uhr in Marihn 01.09. um 14:30 Uhr in Penzlin





Wir grüßen mit dem Monatsspruch für August:

Habt Salz in euch und haltet Frieden untereinander! Bibel: Markus 9, 50

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

07.08. 09:00 Uhr Möllenhagen 10:15 Uhr Ankershagen

14.08. 09:00 Uhr Möllenhagen

10:15 Uhr Ankershagen

21.08. 14:00 Uhr Sommergottesdienst in Kraase mit geselligem

Beisammensein

28.08. 09:00 Uhr Möllenhagen 10:15 Uhr Ankershagen

Ausflug des Kirchengemeinderates

am 2. August, Abfahrt 14:00 Uhr Neubrandenburg, Anlegestelle "Badehaus"

AWO-Andacht

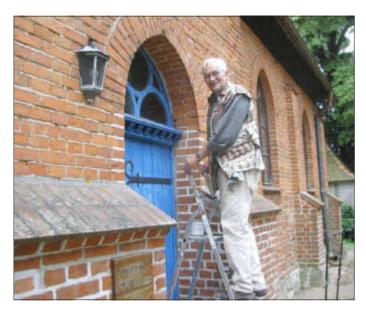
10:00 Uhr Möllenhagen, AWO-Tagespflege

Seniorenkreis

14:30 Uhr Pfarrhaus Möllenhagen

Herzlichen Glückwunsch, Erwin Kelm zum 80. Geburtstag!

Unermüdlich ist Herr Kelm tätig im Einsatz für die Kirchengemeinde. Lange Jahre war er Mitglied im Kirchgemeinderat, noch immer spielt er im Posaunenchor, ist Lektor in den Gottesdiensten und hilfreich bei vielen handwerklichen Arbeiten.



Auf dem Bild sehen wir ihn, wie er die Möllenhagener Kirchentür streicht.

Die Kirchengemeinde sagt Ihnen, lieber Herr Kelm, vielen Dank für alle geleistete Arbeit und wünscht Ihnen weiterhin Gottes Segen, Gesundheit und Schaffenskraft!

Kirchgemeinde Wulkenzin-Weitin (Alt Rehse, Mallin, Passentin)

Gottesdienste im August

Sonntag, 07.08.

10:00 Uhr Kirche Weitin Gottesdienst

Sonntag, 14.08.

10:00 Uhr Kirche Mallin Gottesdienst

Sonntag, 21.08.

10:00 Uhr Kirche Alt Rehse Gottesdienst m. Abendmahl

Sonntag, 28.08.

17:00 Uhr Kirche Wulkenzin Gottesdienst

Passentiner Sommerkonzerte

Sonnabend, 6. August um 17:00 Uhr Zeitreise mit dem Cembalo-Musik vom 16. bis zum 20. Jahrhundert

Christian Stähr spielt Werke von John Bull, Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart u. a.

Wissenswertes

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Regionalstandort Neubrandenburg Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Gartenstraße 17

17033 Neubrandenburg

Hundeschulen/mobile Hundetrainern)-innen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Stand: 11.04.2016

(mit Erlaubnis gem. § 11 (1) Nr. 8 f Tierschutzgesetz)

• tierisch & menschlich

Hundeausbildung & tiergestützte Therapie

Franziska Bauer

Kurze Str. 65 17213 Malchow Mobil: 0173 9718809

E-Mail: info@tierischundmenschlich.de

CALU Hundeland

Anja Bürmann

Specker Str. 5 17192 Waren (Müritz)

Mobil: 0176 99985885 E-Mail: info@calu-hundeland.de

Barbara Fiedler

- Ganzheitliche Trainingsmethoden für Hunde und Pferde

Satower Weg 31

17213 Fünfseen OT Rogeez

Mobil: 0170 5037909; Tel.: 039924 2392

E-Mail: info@barbara-fiedler.de

Homepage: http://www.barbara-fiedler.de

"Hundesprache M-V"

- mobile Hundeschule

Mady Kaddatz

Zur Linde 5

17094 Cölpin OT Neu Käbelich

Mobil: 01522 9606556

E-Mail: MadyKaddatz@arcor.de

Homepage: http://www.hundosprache-mv.de

Dana Köster

- mobile Hundetrainerin

Adlerstr. 31

17034 Neubrandenburg

Mobil: 0152 54719873

E-Mail: koester.dana@yahoo.de

Schulungszentrum für Mensch & Hund Martina u. Norbert Millner

Wrechener Straße 29

17258 Feldberger Seenlandschaft

Mobil: 0173 6259725 GM'

E-Mail: infoevierbeiner-academv.de

• Hundezentrum HundeKom

- Das Hundekompetenzzentrum in Waren Müritz

Thomas Rotner

Dorfstr. 66

17192 Waren (Müritz) OT Warenshof Mobil: 0172 4108151: Tel. 03991 7899710

E-Mail: info@HundeKom.de

Petra Schumacher

- Hundeerziehung und Verhaltenstherapie Fischerbänk 3

17034 Neubrandenburg

Mobil: 0176 50444664; Tel. 0395 5668892 E-Mail: info-hundeerziehung@t-online.de

HUNDherum fit!

- Die Schule für den Mensch und seinen Hund **Diana Würfel**

Landstraße 19

17209 Zislow OT Suckow

Mobil: 0170 5910694; Tel. 039924 2543 E-Mail: diana-wuerfel@hundeschule-mueritz.de

Homepage: http://www.hundeschule-mueritz.de/hundeschule/

news.php

<u>Auskunft erteilt:</u> ATÄ Dr. med. vet. A. Degenhard 0395 570873278

Fit am Computer in jedem Alter

Ein Training für die Altersgruppe Ü50 ist auch bei uns im Amt möglich

Ob nun Heimcomputer, PC, IPad, Tablet, Laptop oder Smartphone - viele dieser Geräte sind längst in jedem Haushalt zu finden und Menschen jeder Generation gehen damit ganz selbstverständlich um. Das Internet ist zum Tor in die Welt geworden, gerade dann, wenn man vielleicht nicht mehr so gut zu Fuß ist. Für Senioren, die sich noch nicht fit auf diesem Gebiet fühlen, gibt es jetzt Hilfe.

Peter-Michael Seiler hat eine Ausbildung zum Seniortrainer absolviert und möchte dabei helfen, dass sich noch mehr ältere Menschen an die Computertechnik heran trauen und das Internet nutzen.

In kleinen Kursen vor Ort soll gemeinsam der Computer erkundet und die vielen technischen Möglichkeiten vorgestellt und ausprobiert werden.

Nachrichten schreiben, Informationen im Internet finden - kein Problem!

Ihre Kinder und Enkelkinder werden staunen.

Zurzeit findet ein Kurs um 14 Uhr statt. Ab September wird ein zusätzlicher Kurs um 18 Uhr eingerichtet. Beide Kurse werden immer montags im Bürgerbüro von Dagmar Kaselitz in der Großen Str. 34 in 17217 Penzlin durchgeführt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Seiler, 0170 5708932, pms_1942@msn.com

Verschiedenes

Naturlehrpfad wieder erlebbar

Alt Rehse und Wustrow haben ihren Naturlehrpfad wieder. Lange haben Bewohner und ihre Gäste darauf gewartet. In den 90er Jahren als ABM-Projekt angelegt fristete der herrliche Wanderweg am Ufer des Tollensesees zwischen beiden Ortsteilen in jüngster Zeit ein trauriges Dasein. Einige Brücken waren völlig marode. Trockenen Fußes kam man kaum noch entlang. Zuletzt musste man sich durch Schilf und Wildwuchs "kämpfen". Ein Zustand, den viele Bewohner nicht hinnehmen wollten.

Kräftig ins Zeug gelegt haben sich in den zurückliegenden Wochen Mitglieder des Vereins "Lindendorf Alt Rehse e. V." gemeinsam mit anderen Einwohnern. Eine etwa 60 Meter lange Brücke und ein ebenso langer Steg durch sumpfiges Gelände wurden neu beplankt, Handläufe erneuert und die morschen Stufen ausgewechselt. Das Material hatte der Penzliner Bauhof bereit gestellt. Mitarbeiter der städtischen Einrichtung haben nach Abschluss der Bauarbeiten den gesamten Weg wieder frei geschnitten.

Heute präsentiert sich der Wanderweg wieder in gutem Zustand. In etwa 45 Minuten gelang der Spaziergänger von Alt Rehse vorbei an interessanten Landschaften bis nach Wustrow. Hier lohnt sich ein Abstecher zu den ungleichen Schwestern, einer sehr seltenen Symbiose einer kräftigen Eichen und einer alten Kastanie oder zum Hügelgrab am Ortsrand mit einem einmalig schönen Blick über den

Tollensesee bis nach Neubrandenburg. Ein kleiner Naturstrand lädt zum Baden ein. Und auf dem Rückweg ist in Alt Rehse Zeit für eine Pause im kleinen "Atelier-Cafe" am Dorfteich.

Um dem Charakter eines Lehrpfades wieder stärker zu entsprechen, hat der Alt Rehser Verein Kontakt zum BUND aufgenommen. Bereits bestehende Info-Tafel über die heimische Flora und Fauna sollen in nächster Zeit erneuert bzw. ergänzt werden. Aber das Wichtigste: Ein Spaziergang durch die einmalige Natur kann ab sofort wieder unternommen werden. Herzlich willkommen!

Ein herzliches Dankeschön

für die Gestaltung des Sommerfestes im Demenzgarten der Diakonie-Sozialstation Penzlin

Am Mittwoch, dem 13. Juli 2016 hatte die Diakonie-Sozialstation zum Sommerfest im Demenzgarten eingeladen. Menschen, die Pflege und Hilfe bekommen, sollten zusammen feiern.

Das Fest fiel förmlich ins Wasser, denn der Himmel öffnete genau an diesem Nachmittag seine Schleusen.

Die fleißigen Bienen der Sozialstation organisierten kurzentschlossen das Fest in den Räumen am Wall.

Wunderbare Torten, Kuchen, Kaffee und Tee wurden angeboten. Alle hatten beim Backen geholfen. Alles war sehr lecker.

Die hand- und mundgemachte Musik von Herrn Lexow ließ die Menschen froh werden.

Zu Herzen ging allen der Gesang der Kinder der evangelischen Kita "Simon unterm Regenbogen".

Am Abend gab es dann noch Grillwürstchen, selbstgefertigte Salate und es schmeckte uns allen vorzüglich.

Zu den von Herrn Lexow gespielten altbekannten Schlagern wagten einige sogar ein Tänzchen.

Ein großes Lob und herzlichen Dank an alle im Namen der Gäste sagt Familie Schulz.

Sonstige Informationen

Information der Jagdgenossenschaft Klein Lukow

Hiermit informiert die Jagdgenossenschaft Klein Lukow darüber, dass in ihrer letzten Mitgliederversammlung am 30.05.2016 die Annahme der Mustersatzung für Jagdgenossenschaften für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschlossen wurde.

gez. Moritz von Oertzen Jagdvorsteher

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation

Am Wall 7 17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22

Telefon: 03991 664380

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Regionale Schule Penzlin

Am 15. Juli sah man in Penzlin viele strahlende Gesichter. Es gab auch einen schönen Anlass dafür:

Die zehnte Klasse der Regionalen Schule mit Grundschule ,'Johann Heinrich Voß" erhielt ihre Abschlusszeugnisse.

Dazu fanden sich die Schüler und alle Lehrer sowie natürlich auch die Eltern, Freunde und Verwandte im Saal des Bürgerzentrums ein. Die feierliche Zeugnisübergabe wurde durch Herrn Neuendorf geleitet, welcher in seiner Rede auch lustige Anekdoten aus der Schulzeit zu erzählen wusste.

Nach dem offiziellen Teil gab es für alle eine schöne Feier mit gutem Essen und toller Musik von DJ Torsten. Ein besonderes Highlight war der erneute Auftritt der Zehntklässler mit dem Titel Y.M.C.A. Alles in allem war es ein toller Abend.

Für die finanzielle Unterstützung zur Durchführung der Abschlussfeier danken wir: Frau Kaselitz, dem Schulförderverein, der Müritz-Sparkasse, der Allianz Vertretung Machart, Schröder Landtechnik, dem Edeka-Markt Groth aus Neustrelitz, Familie Pee und der Gaststätte, 'Zum Punschendörper''.



45 Jahre -Penzliner Blaskapelle e.V.

Seit 1971 gibt es unsere Kapelle. Gern sind wir in unserer näheren und weiteren Umgebung unterwegs - bringen Freude, Spaß und Erholung vom Alltagsstress. Unser Motto: "Für sie - und uns - zur Freude!"

Ein kleiner Rückblick zeigt, dass die jetzige Formation ihre Vorgänger schon "überlebt" hat.

Am Ende der 60er Jahre fehlte eine Kapelle in Penzlin. Glücklicherweise konnte man auf einen recht guten Bestand an Blasmusikbegeisterten zurückgreifen, denn es gab schon - die Stadtkapelle (in den 1920er Jahren), die Schulblaskapelle (1950er Jahre, Ltg. Fritz Dabels) und die MTS-, später LPG - Kapelle Penzlin (1960er Jahren). Auf Initiative vom Rat der Stadt Penzlin, Abt. Kultur sollte eine neue Formation ins Leben gerufen werden. Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang das auch. Ehemalige -aus den Kapellen - fanden sich wieder. Noten wurden besorgt, ein Probe-Raum wurde gestellt (Rittersaal - Alte Burg) und ein künstlerischer Leiter wurde in NB gefunden. Fredi Saß - 1. Klarinettist der Philharmonie - mühte sich mit uns ab und schaffte es, mit uns den 1. Einsatz zur städtischen Weihnachtsfeier 1971 durchzuführen. In den Folgejahren schrieb er -per Hand - unser Notenmaterial; immerhin pro Titel ca. 10 - 12 verschiedene Notenblätter, jeweils 1. und 2. Stimmen für die Trompeten,

die Klarinetten, das Tenorhorn und Bariton, plus Nachschlaghörner und Tuba. Das war "eine heiden Arbeit", denn es gab kaum gedruckte Noten für uns zu kaufen. Oft machte er sich sogar die Mühe und setzte die Noten nach Gehör, im Klartext - von Schallplatten oder Kassetten -, mit Erfolg. Bei Einstufungen / Vergleichen mit anderen konnten wir mehrfach das Prädikat "Mittelstufe - Gut" erringen, für Amateure recht ordentlich. Bis zum Jahr 1995 war Fredi Saß für uns aktiv. Sein geschriebenes Material (ca. 200 Titel) nutzen wir z.T. noch bis heute.

Seit 1991 sind wir nun ein eingetragener und auch als gemeinnützig anerkannter Verein. Unsere Blaskapelle besteht z.Zt. aus 14 aktiven (12 Bläser + Schlagzeug und eine Moderatorin) und einigen fördernden Mitgliedern. Das Repertoire wurde aktualisiert und umfasst jetzt etwa 300 Kompositionen; das sind Polken, Walzer, Märsche und sonstige Unterhaltungs- und Stimmungsmusik. Besonderen Wert legen wir dabei auf böhmische Klänge, spielen aber auch alles was Spaß macht und uns möglich ist. Seit 2002 haben wir die südböhmische Kapelle "Šumavanka" aus der Nähe von Budweis als Partner. Wir absolvieren ca. 20 - 30 Auftritte pro Jahr, besonders im Frühjahr, Sommer und zu Erntefesten.

Zum Chortreffen (12.6.16) Burghof "Alten Burg" waren wir dabei und werden in diesem Jahr beim 4-Tore-Fest (am 28.8.16, 10 - 11 Uhr) in der Konzertkirche NB auftreten. Das ist eine Freude, ja, aber auch ein Ansporn für uns, denn die KoKi NB wird auch das "Wohnzimmer der NB-Philharmonie" genannt. Weltberühmte Interpreten und Orchester waren hier schon zu Gast - und nun wir! Der Veranstalter vertraut uns - wir werden unser Bestes geben.

Wolfgang Tänzer - Penzliner Blaskapelle e.V.



Ein gedruckter Blumengruß! wittich.de/familienanzeigen



Ebenerdige behindertengerechte 2-Raum-Wohnung zu vermieten

67 m², Erstbezug, KM

268,00 €

Ladenlokale

verschiedener Größen für Interessenten als beispielsweise: Gastronomie (Einrichtung vorhanden), Spielothek, Kinderbetreuung, Backwaren, Sozialstation, Getränkemarkt, Kosmetikstudio, Friseur usw., 65 m², 99 m² und 135 m²

Preis nach Vereinbarung

Handy 0172/93 04 204





MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann

1969 - 2016

Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16





Geeigneter, würdevoller Rahmen

Es ist ein alter Brauch und auch heute noch üblich, unmittelbar nach der Beisetzung die Trauergemeinde zum Beerdigungskaffee bei dezenter Bewirtung einzuladen. Dazu benötigt man selbstverständlich eine geeignete Räumlichkeit. die passend zu dem Anlass mit Trauerpflanzen geschmückt ist. Außerdem sollte für Verwandte, Freunde oder Kollegen die technische Möglichkeit vorhanden sein, an die Trauergemeinde ein paar Worte richten zu können. Also sollte die Räumlichkeit über eine Verstärkeranlage mit geeignetem Mikrofon verfügen. In der Regel werden Kaffee und Kuchen sowie belegte Brötchen gereicht zur Bewirtung. Lassen Sie sich von den gastronomischen Betrieben der Umgebung ein Angebot machen und begehen Sie ein würdevolles Gedenken im Kreis der Trauernden.



GRANIT & MARMOR

TREPPEN
FENSTERBÄNKE
NATURSTEINPLATTEN
STEINMETZARBEITEN
GRABMALE +
EINFASSUNGEN

Glienholzweg 6 A, 17207 Röbel/Müritz Tel. 03 99 31/5 09 06 Fax 03 99 31/5 12 79

naturstein-wagner@t-online.de www.naturstein-wagner.de



bundes ligabarometer. de

Machen auch Sie mit!

Bundesliga-Fanbox

wird Ihnen präsentiert von

Das Meinungsbarometer und weitere Ergebnisse zu aktuellen Themen rund um Fußball und der Bundesliga.



Allgemeine Fragen

Wie zufrieden bist du mit der bisherigen Transferpolitik deines Vereins? Hinsichtlich



Wie es funktioniert:

Diese Seite wird wöchentlich von unserer Redaktion in Zusammenarbeit mit der SLC Management GmbH Nürnberg und www.bundesligabarometer.de mit aktuellen Ergebnissen und Meinungen erstellt.

Alle machen mit und geben ihre Meinung zur Fußball Bundesliga und zum aktuellen Sportgeschehen ab, seien es Beamte, Angestellte, Arbeiter, Selbständige Unternehmer, Rentner, Schüler und Studenten, egal ob Mann oder Frau und durch alle Altersschichten.

Einfach registrieren, mitmachen, dabei sein!

Mario Götze kehrt vom FC Bayern zum BVB zurück. Was hältst du von seiner Rückkehr?

Finde ich	aus Sicht der BVB-Fans	aus Sicht der FCB-Fans
gut	61,7 %	49,3 %
nicht gut	38,3 %	50,7 %

In welchen Bereichen wünschst du dir weitere Transferaktivitäten?

(Mehrfachantworten möglich)

	Tor	14,2 %
	Abwehr	53,3 %
	Mittelfeld	51,6 %
	Angriff	63,1 %
	keine weiteren Akti- vitäten notwendig	10,5 %

Beste Trainer der Saison 15/16

Platz	Name	Note aus Sicht der eigenen Fans
1.	Thomas Tuchel (Borussia Dortmund)	1,25
2.	Peter Stöger (1. FC Köln)	1,27
3.	Pep Guardiola (FC Bayern München)	1,46
4.	Dirk Schuster (SV Darmstadt 98)	1,52
5.	Martin Schmidt (1. FSV Mainz 05)	1,54
6.	Julian Nagelsmann (TSG 1899 Hoffenheim)	1,56
7.	Roger Schmidt (Bayer 04 Leverkusen)	1,60
8.	Pál Dárdai (Hertha BSC Berlin)	1,76
9.	Ralph Hasenhüttl (FC Ingolstadt 04)	1,79
10.	Bruno Labbadia (Hamburger SV)	1,91
11.	Markus Weinzierl (FC Augsburg)	1,93
12.	André Schubert (Borussia Mönchengladbach)	2,07
13.	Niko Kovač (Eintracht Frankfurt)	2,24
14.	Viktor Skripnik (SV Werder Bremen)	2,26
15.	Daniel Stendel (Hannover 96)	2,50
16.	André Breitenreiter (FC Schalke 04)	2,65
17.	Dieter Hecking (VfL Wolfsburg)	3,47
18.	Jürgen Kramny (VfB Stuttgart)	3,83

Wie sympathisch sind dir die folgenden Bundesliga-Trainer?

Platz	Name	Note aus Sicht aller Fans
1.	Dirk Schuster (SV Darmstadt 98)	2,21
2.	André Schubert (Borussia Mönchengladbach)	2,34
3.	Markus Weinzierl (FC Augsburg)	2,41
4.	Peter Stöger (1. FC Köln)	2,42
5.	Martin Schmidt (1. FSV Mainz 05)	2,47
6.	Pál Dárdai (Hertha BSC Berlin)	2,56
7.	André Breitenreiter (FC Schalke 04)	2,59
8.	Julian Nagelsmann (TSG 1899 Hoffenheim)	2,62
9.	Daniel Stendel (Hannover 96)	2,68
10.	Ralph Hasenhüttl (FC Ingolstadt 04)	2,78
11.	Niko Kovač (Eintracht Frankfurt)	2,79
12.	Thomas Tuchel (Borussia Dortmund)	2,94
13.	Pep Guardiola (FC Bayern München)	2,97
14.	Bruno Labbadia (Hamburger SV)	2,98
15.	Viktor Skripnik (SV Werder Bremen)	3,10
16.	Jürgen Kramny (VfB Stuttgart)	3,12
17.	Roger Schmidt (Bayer 04 Leverkusen)	3,22
18.	Dieter Hecking (VfL Wolfsburg)	3,31

Diese Seite ist ein Service von LINUS WITTICH





Dein Vereinsportal

Für Sportvereine







Gewinne neue Mitglieder & Sponsoren

Hebe dich durch hilfreiche Vereinsbewertungen ab



Fliesenarbeiten Treppenstufen · Fensterbänke Grabmale · Einfassungen

Inh. Andreas Kühn

Tel. 03991/12 56 08

Falkenhäger Weg 12 17192 Waren/Müritz

- Anzeige -

Zahnersatzversicherung Schöne Zähne zeigen



Ein strahlendes Lächeln ist die schönste Visitenkarte. Vor allem die Zähne sind dabei wichtig. Gleichmäßig, gesund und gepflegt gelten sie als echter Attraktivitätsfaktor.

Damit ein strahlend schönes Lächeln bezahlbar bleibt, empfiehlt sich eine Zahnzusatzversicherung. Der leistungsstarke Zusatztarif **ZGu+** der Barmenia schützt vor unerwarteten Ausgaben. Bei Zahnersatz, Implantaten und Inlays übernimmt er zusammen mit der Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung 85 Prozent der Kosten. Die Eigenbeteiligung beträgt daher nie mehr als 15 Prozent – auch wenn Patienten sich für eine besonders hochwertige Ausführung entscheiden. Was viele nicht wissen: Medizinische Studien sehen einen Zusammenhang zwischen schlechter Zahngesundheit und schweren Erkrankungen. Gepflegte Zähne sind also nicht nur attraktiv, sie halten uns auch gesund. Für weitere Informationen

Für weitere Informationen zur Zahnersatzversicherung steht Ihnen ein persönlicher Barmenia-Berater zur Verfügung. Den Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie online unter www.barmenia.de/vorort oder unter 02 02 – 438 22 50 über das Barmenia-Servicetelefon.

Foto: Viacheslav lakobchuk/Fotolia

Amtsblatt nicht erhalten?



Das Amtsblatt kam nicht, verspätet oder in mehrfacher Ausführung? Dann melden Sie sich bei uns bitte unter

Tel. 039931/5 79 38 oder reklamationen@wittich-sietow.de

- Anzeige -

Aufwachen im Matratzen-Dschungel:

Eine Matratze für alle ist möglich

Das Problem kennt jeder: Beim Kauf einer Matratze ist die Wahl eine Qual. An jeder Ecke der Stadt bieten Discounter für unzählige Varianten Preisnachlässe, Einrichtungshäuser und Fachgeschäfte überfordern mit ihrem Angebot. Probeliegen für ein paar Minuten auf verschiedenen Ausstellungsstücken bringt eher Unsicherheit als Gewissheit, eine Rückgabe ist nach ein, zwei Nächten zu Hause oft nicht mehr möglich. Die Statistik zeigt: Gekauft werden nach dem Probeliegen auf bis zu zehn Matratzen dann doch die teureren Modelle – ohne logischen Grund.

Doch es geht auch einfach: Das Zauberwort heißt One-Fits-All-Matratze - Matratzen mit einheitlichem Aufbau. Sie sind so konzipiert, dass jeder Mensch zwischen 50 und 130 Kilogramm Körpergewicht ausgezeichnet darauf schläft. Ganz gleich, ob er Seiten- oder Rückenschläfer ist. Emma-Matratzen, der Marktführer in diesem Bereich, verkauft derzeit pro Woche über 1.000 Matratzen, Tendenz stark steigend. Die Entwickler haben weltweit die besten Matratzen analysiert und die Ergebnisse für Emma genutzt. Eingeflossen ist zudem die Erfahrung aus dem Aufbau medizinischer Matratzen. Geschäftsführer Max Laarmann erklärt: "Die Erkenntnis war: Es braucht keine 100 unterschiedlichen Modelle. Wichtig ist

der Lagen und Materialien, damit die Matratze ein punktelastisches Einsinken und eine individuelle Anpassung an den Körper ermöglicht." Die gelartige Struktur der innovativen Hypersoftschicht sorgt dafür, dass einzelne Körperteile entlastet werden, und ermöglicht außerdem die Atmungsaktivität des Materials.

Die Matratze können Kunden bei Emma, aber auch bei anderen Anbietern beauem online bestellen und sich direkt nach Hause liefern lassen. Käufer dürfen die Matratze 100 Nächte testen. Besteht diese den Test nicht, holt das Unternehmen die Matratze kostenlos wieder ab und erstattet den Kaufpreis komplett. Die Idee dahinter: Ob eine Matratze perfekt ist, weiß der Kunde genau, wenn er oder sie vier Wochen zu Hause darauf geschlafen hat. Bei der Emma-Matratze ist die Abholquote allerdings minimal: 95 Prozent der Käufer behalten sie. Neben der Qualität überzeugt auch der Preis: Mit 359 bis 799 Euro für verschiedene Größen bietet Emma den besten Preis im One-Fits-All-Markt. Und laut Käufermeinungen auch den besten Look.

Weitere Informationen zu Matratzen gibt es unter www.emma-matratze.de, eine persönliche Beratung unter der kostenlosen Telefonnummer 069-153 22 90 90.









Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin.
Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das "Leben und Arbeiten auf dem Land" dar.

22.0ldtimer- & Traktorentreffen13./14.August 2016

- •Teilemarkt •Traktorenkorso
- Vorführungen historischer Traktoren, Oldtimer & Arbeitsmaschinen wie Steinbrecher, Dreschkasten u.v.m.
- buntes Kinderprogramm mit DJ Falo
- Sa 20 Uhr Live Musik
- buntes Markttreiben



Kontakt : **AGRONEUM Alt Schwerin**Achter de Isenbahn 1 ° 17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450 ° Fax: - 474520
Mail: agroneum@lk-seenplatte.de



Friesen-Pferdehof

Kutsch- & Kremserfahrten Uwe Odebrecht







Fußpflege







Kathrin Klopp

Ludorfer Mühle 6 · 17207 Ludorf · Tel.: 03 99 31 / 78 95 31



Wir bieten für alle Altersgruppen Reitunterricht mit Pferden und Ponys, stundenweise oder für den regelmäßigen Reitspaß. Sie werden von der erfahrenen Reitlehrerin Anne Jenssen begleitet. Kontakt für Reitstunden unter

0173-6048324

Müritz

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
 - Krankenfahrten für alle Kassen





Fax: 03991 150015 **Inhaberin: Rita Sabielny**

Mecklenburgs größte Sportbootvermietung zweimal an der Müritz am Campingplatz Kamerun/Waren und in Waren am Seeufer 73



- * Führerscheinfreie Motorboote
- ₩ Motorflöße und Barkassen
- **¾** Kajütboote

Vorbestellung unter:

Waren 03991/666513 Campingplatz Kamerun 0171/7302476

WER JETZT NICHT RENNT, DER HATS VERPENNT!

SSV SOMMERWARE



Waren (Müritz) Lange Straße 57

Röbel Pferdemarkt 15







Große Str. 52 17217 Penzlin Jel. 03962/ 210256



Gutschein 10 % Rabatt

auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Krzneimittel

* gültig vom 01.08. – 29.08.16 – 1 Krtikel pro Gutschein

Urlaub an der Ostsee

Süße FeWo für 2 Personen in ruhiger Lage in Travemünde, 40 qm, mit kombiniertem Wohn- und Schlafzimmer, TV/DVD, Wohnküche, neu renoviertes Duschbad, Süd-Balkon, Lift, PKW-Stellplatz, wenige Gehminuten zum Strand Infos unter www.travefewo.de und Telefon 04502/8889288 oder 0176/55178668



